

Corona-Konzept für Präsenzprüfungen der Hochschule Worms

Stand 29.05.2020

1. Grundsätzlich gilt die Dienst- und Organisationsanweisung Hygieneplan Corona für die Hochschule Worms in der aktuellen Version. Im Folgenden werden präsenzprüfungsrelevante Punkte konkretisiert, die während der gesamten Prüfungsphase gelten.
2. Den Weisungen der Hochschulbediensteten, insbesondere dem Aufsichtspersonal der Klausuren, ist Folge zu leisten.
3. Der Aufenthalt auf dem Campus-Gelände (Außenbereich und Gebäude) ist auf das unbedingt notwendige Minimum zu beschränken. Personen mit Fieber oder Atemwegssymptomen (sofern keine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt) dürfen sich nicht auf dem Campusgelände aufhalten. Personen mit akut auftretenden Covid-19-Krankheitssymptomen haben das Campus-Gelände unverzüglich zu verlassen.
4. An den Zugängen zu den Gebäuden und Prüfungsräumen stehen Händedesinfektionsspender.
5. In den Gebäuden ist ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen. Diesen muss jeder schon beim Betreten des Campusgeländes selbst mit sich führen und wird nicht von der Hochschule gestellt. Der Mund-Nasen-Schutz darf nach Einnahme des zugewiesenen, mit Nummer gekennzeichneten Klausur-Sitzplatzes erst abgenommen werden, wenn die Aufsicht dies ankündigt. Für Situationen wo der 1,5m-Abstand möglicherweise nicht eingehalten werden kann, z.B. bei Rückfragen an das Aufsichtspersonal oder für einen Toilettengang ist der Mund-Nasen-Schutz unverzüglich aufzusetzen.
6. Generell ist darauf zu achten, dass die Türen aller genutzten Räume inkl. Feuerschutztüren nicht geschlossen werden sollten, um z.B. Türklinke als Infektionsquelle auszuschließen. Dies gilt auch für die Zugänge zu den Toiletten, nicht allerdings für die Kabinentüren innerhalb der Toiletten.
7. Schreibmittel oder (im Einzelfall zugelassene) Hilfsmittel (Taschenrechner, Wörterbuch) dürfen nicht an andere weitergegeben werden.
8. Auf dem Campusgelände angebrachte Wege- und Abstandszeichen sind strikt zu beachten. Aufzüge dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden.
9. Für jede Prüfung und (bei mehreren Räumen für jeden Prüfling (m/w/d)) wird der spezifische Prüfungsraum konkret bekannt gegeben. Der Prüfling (m/w/d) muss in der Regel 30 Minuten vor der Klausur erscheinen.
10. Durch Wegemarkierungen, Hinweisschilder etc. wird der Gefahr begegnet, dass sich vor Beginn und bei Beendigung der Prüfung oder in Durchgangsbereichen Menschenansammlungen, Warteschlangen etc. bilden. Auf den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zwischen jeder Person und Maskenpflicht wird an exponierten Stellen zusätzlich hingewiesen.
11. Die Identitätsprüfung findet am Eingang des Prüfungsraums statt. Der Prüfling (m/w/d) hat Studierendenausweis (oder amtlichen Lichtbildausweis in Verbindung mit Immatrikulationsbescheinigung) bereit zu halten. Nach Aufforderung der Aufsicht muss der Prüfling (m/w/d) den Mund-Nasen-Schutz kurz abnehmen oder herunterklappen. Die Sitzplatznummer auf der Teilnehmerliste wird dem Prüfling mitgeteilt. Der Studierende bekommt die Klausur in einem Umschlag ausgehändigt, welcher erst geöffnet werden

darf, wenn die Aufsicht dies bekannt gibt. Der Prüfling nimmt selbstständig den Sitzplatz ein (die Tische sind nummeriert und am Eingang hängt ein Sitzplan aus). Nicht für die Klausur benötigte Dinge wie Taschen etc. sind auf dem neben dem Tisch bereitstehenden Stuhl abzulegen.

12. Für die Anwesenheitskontrolle/Identitätsprüfung wird ein zusätzlicher Schutz gestellt. (Spuckschutz durch Plexiglas-Scheibe)
13. Prüflinge, die vorzeitig Ihre Klausur beendet haben, können diese bis 15 Minuten vor Klausurende bei der Einlasskontrolle abgeben und nach Leistung der Unterschrift in der Anwesenheitsliste den Raum verlassen. Dabei muss der Studierende den Mund-Nasen-Schutz tragen und die Abstandsregelungen einhalten.
14. Das Ende der Klausur wird durch die Aufsichtsführenden bekannt gegeben. Danach legen alle Studierenden Ihre Schreibgeräte nieder.
In der Reihenfolge vom Ausgang des Raumes nach hinten begibt sich jeder Studierende einzeln zur Einlasskontrolle, gibt dort seine Klausur ab und bestätigt die Abgabe mit seiner Unterschrift in der Anwesenheitsliste, bevor er den Raum verlässt. Dabei muss der Studierende den Mund-Nasen-Schutz tragen und die Abstandsregelungen einhalten.
15. Anschließend verlassen die Prüflinge umgehend das Campusgelände. Auch bei diesem Procedere ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
16. Soweit keine automatische Lüftung (Klima-/ Raumlufanlage ist sinngemäß im Modus Dauerbetrieb zu halten) erfolgt, wird vor einer Prüfung eine Durchlüftung (Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster) vorgenommen.
17. Störungen oder Zuwiderhandlungen gegen die zuvor genannten Regeln können massive Konsequenzen (Klausurausschluss, Platzverweis, Ordnungswidrigkeit-/ Strafanzeige) nach sich ziehen. In diesen Fällen kann die (auch noch nicht begonnene) Klausur mit „nicht ausreichend“ (5,0) benotet werden.